

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Rat	03.02.2026
Ausschuss für Bau, Vergabe, Feuerschutz und Ordnungsangelegenheiten	03.03.2026
Ausschuss für Wirtschaft, Digitalisierung und Verwaltungsentwicklung	12.03.2026
Haupt- und Finanzausschuss	17.03.2026
Rat	24.03.2026

Stellenplan 2026

hier: zusätzlicher Stellenanteil von 1,0 VZÄ für die technische Sachbearbeitung in der Bauaufsicht

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Haan stimmt der Einrichtung eines zusätzlichen Stellenanteils für die technische Sachbearbeitung in der Bauaufsicht mit einem Stellenanteil von 1,0 VZÄ (EG 12) im Stellenplan 2026 zu.

Sachverhalt:

Die Besetzung der Bauaufsichtsbehörden ist gesetzlich vorgeschrieben.

Die Bauaufsichtsbehörden sind demnach gem. § 57 Abs. 2 BauO NRW zur Durchführung ihrer Aufgaben ausreichend mit geeigneten Fachkräften, die sich regelmäßig über die für die Berufsausübung geltenden Bestimmungen fort- und weiterzubilden haben, zu besetzen und mit den erforderlichen Vorrichtungen auszustatten.

Die aktuell im Stellenplan 2025 vorhandenen 4,5 Stellenanteile stellen keine dienstfähige, gesetzmäßige Besetzung der Bauaufsichtsbehörde dar.

Die Anforderungen gem. §§ 57 Abs. 2 BauO NRW können nicht erfüllt werden. Zudem kann die gemäß Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirates unter 9 festgesetzte Unterstützung der Arbeit des Beirates durch die im Amt für Bauaufsicht und Denkmalschutz ansässige Geschäftsstelle derzeit nicht gewährleistet werden.

Mit der bisherigen Stellenbesetzung in der Bauaufsicht konnte keine Vorauslage in der Abarbeitung erreicht werden. Kernaufgaben wie Bauüberwachung, Mängelverfolgung oder Akteneinsichten können durch die Bauaufsicht derzeit ebenfalls nicht wahrgenommen werden, Serviceaufgaben wie Bauberatung erst recht nicht.

Das Gesamtvolumen liegt seit 2020 im Mittel kontinuierlich bei 712 Aktenzeichen und 1006 Aktenzeichen in Spitzenzeiten pro Jahr. Dazu kommen weitere Zusatzaufgaben wie Digitalisierung oder Baulasten- und katasterpflege, die in der Vergangenheit nicht zu bewältigen waren.

Weder eine gesetzmäßige gesicherte noch fristgemäße, durch Geschäftsordnung festgesetzte, geschweige denn bürgerfreundliche Durchführung der Aufgaben ist möglich.

Daher ist ein zusätzlicher Stellenanteil von 1,0 VZÄ in der technischen Sachbearbeitung der Bauaufsicht dringend erforderlich.

Finanz. Auswirkung:

Personalkosten ca. 83.930 € p.a. (EG 12, Stufe 3)

Nachhaltigkeitseinschätzung:

keine Auswirkungen